

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

30.04.2009

Geschäftszahl

2007/05/0289

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 2002/05/1238 B 3, April 2003 RS 2

Stammrechtssatz

Der Tatbestand des § 45 Abs. 1 Z. 1 VwGG setzt voraus, dass für den Antragsgegner durch die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes ein rechtlicher Vorteil entstanden ist.